

Bitte schicken Sie dieses Formular an



Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Beitragswesen, Gebühren,
Wasserrecht

Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Erstattung von Entwässerungsgebühren bei Rohrbruch

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Erstattung von anteiligen Entwässerungsgebühren wegen Wasserrohrbruches. Das Wasser ist im Erdreich versickert und somit nicht in den öffentlichen Kanal gelangt.

Wasserbezieher/in (z. B. Eigentümer/in, Vermieter/in, Mieter/in, Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname, Firma	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon	Telefax
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Bankverbindung: IBAN	BIC

Angaben zum Grundstück (falls nicht identisch mit der Anschrift)

--

Verbleib des Wassers (bitte ankreuzen)

- Das Wasser wurde nicht in den Kanal eingeleitet.
- Das Wasser wurde teilweise in den Kanal eingeleitet.
- Das durch den Schaden austretende Wasser wurde in den Kanal eingeleitet.

Nachweise

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Ohne diese Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

- Kopie der Rechnung über die Reparatur
- Bestätigung des Installateurs mit genaueren Angaben zum Verbleib des Wassers und des Schadensortes, ggf. Arbeitsprotokoll

Bemerkungen

Bitte Formular wenden!

Antrag auf Erstattung von Entwässerungsgebühren bei Rohrbruch

Erklärung

Über die Versickerung im Erdreich ist eine Abnahme durch das Tiefbauamt erforderlich. Die Reparatur des Wasserrohrbruchs ist über eine Rechnungskopie bzw. das Arbeitsprotokoll vom beauftragten Fachbetrieb nachzuweisen. Die nicht eingeleitete Wassermenge wird anhand der Vorjahresverbräuche von der Stadt Neuburg an der Donau geschätzt. Der Erstattungsantrag ist fristgerecht spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung des Rohrbruchs oder innerhalb eines Monats nach Erhalt der Abrechnung Wasser- und Kanalgebühren bei der Stadt Neuburg an der Donau einzureichen. Eine spätere Antragstellung ist unzulässig.

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gemäß Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.Neuburg-Donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Rückfragen an das Tiefbauamt: Frau Obermeier, Telefon 08431 55-267 oder E-Mail S.Obermeier@neuburg-donau.de